

Im Ergebnis dieses eng mit der Durchführung der erforderlichen Untersuchungsmaßnahmen verbundenen Denkprozesses, der vor allem auf die verhältnismäßig kurzfristig zu lösende Aufgabe der strafrechtlichen Beurteilung des Sachverhalts und der Einschätzung seiner politisch-operativen Qualität gerichtet ist, erarbeitet sich der Untersuchungsführer als gedankliches Produkt ein erstes "vorläufiges Rekonstruktionsbild"<sup>1</sup> über das aufzuklärende Geschehen und wesentliche seiner Zusammenhänge. Dieses durch Zusammenfassung der bisherigen Erkenntnisse und Vorstellungen entstehende gedankliche Rekonstruktionsgebilde ist in Abhängigkeit von den vorhandenen Daten wiederum unterschiedlich konkret und umfangreich sowie mehr oder weniger hypothetisch oder begründet. Hinsichtlich der strafrechtlichen Qualität des Sachverhalts müssen allerdings mit der Entscheidung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, also spätestens zum Zeitpunkt des Beginns der Erstvernehmung des Beschuldigten, erste den Verdacht einer bestimmten Straftat begründende Feststellungen vorliegen. Zumindest sie sind bereits mehr oder weniger gesicherte Eckpfeiler für das vorläufige Rekonstruktionsbild. Ebenso erweisen sich die Feststellungen und Einschätzungen zur politisch-operativen Qualität des Sachverhalts und seiner Zusammenhänge als weitere wichtige Orientierungsgrößen für das gedankliche Rekonstruktionsbild. Oftmals ist die vorzunehmende strafrechtliche und politisch-operative Ersteinschätzung des Ausgangsmaterials und der erarbeiteten Untersuchungsergebnisse allerdings noch außerordentlich unvollständig; manchmal ist die strafrechtliche und politisch-operative Relevanz des Sachverhalts bzw. der Handlungen des Verdächtigen

<sup>1</sup> Wir lehnen uns mit diesem Begriff bewußt an die in der Forschungsarbeit zur analytischen Arbeit benutzte Kategorie des "vorläufigen Bildes von der einzuschätzenden Lage" an. Allerdings wird das "vorläufige Rekonstruktionsbild" im untersuchungsmäßigen Beweisführungsprozeß von anderen Ausgangswerten bestimmt und seine Funktion ist teilweise anders. Vgl. Schwock, Baumert, Edelmann, Poll, Skawran "Die weitere Entwicklung und Vervollkommnung der analytischen Arbeit als Bestandteil der politisch-operativen Arbeit und deren Leitung im MfS, Juristische Hochschule Potsdam, Dissertation VVS JHS 001 - 237/80